



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01289**
Datum: 07.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung am August-Bebel-Platz

Im November 2014 wurden der Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtrat über beabsichtigte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des August-Bebel-Platzes informiert. Geplant ist einerseits die August-Bebel-, Martha-Brautzsch- und Kardinal-Albrecht-Straße in die unmittelbar angrenzenden Tempo-30-Zonen einzubeziehen und zu einer Zone zusammenzufassen sowie andererseits am August-Bebel-Platz Mittelinseln an allen drei Knotenarmen herzustellen und die Fahrbahnen mit den einhergehenden Sperrflächenmarkierungen einzuengen. Angekündigt wurde damals, dass vor Anordnung der neuen Verkehrsregelung eine Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei erfolgen soll.

Wir fragen:

1. Ist die Anhörung inzwischen erfolgt? Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Anhörung erbracht?
2. Sind die notwendigen Haushaltsmittel für die Änderung der Beschilderung, für Markierungen und Demarkierungen sowie für die betreffenden Mittelinseln/Querungshilfen verfügbar oder von der Verwaltung im Haushalt 2016 eingeplant?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Oktober 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung am August-Bebel-Platz

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01289

TOP: 9.14

1. Ist die Anhörung inzwischen erfolgt? Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Anhörung erbracht?
2. Sind die notwendigen Haushaltsmittel für die Änderung der Beschilderung, für Markierungen und Demarkierungen sowie für die betreffenden Mittelinseln/Querungshilfen verfügbar oder von der Verwaltung im Haushalt 2016 eingeplant?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Entscheidung im übertragenen Wirkungskreis, für die der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

zu 1.

Eine Anhörung ist noch nicht erfolgt. Voraussetzung dafür ist eine Herabstufung der Vorrangstraßen (August-Bebel-Straße und Martha-Brautzsch-Straße), die zeitnah erfolgen soll.

zu 2.

Nein, die konkrete Umsetzung vor Ort ist von den Ergebnissen der Anhörung abhängig. Eine mögliche Umsetzung würde aus dem bestehenden Haushaltsansatz erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister